



## Stellungnahme der Gemeindeverwaltung zur geplanten Baumentnahme im Bereich der Kirche

In der Vergangenheit konnte immer wieder festgestellt werden, dass im Bereich des Weges zur Kirche, auf Höhe der Friedhofsmauer, Totholz und Äste lagen. Insbesondere nach entsprechenden Witterungseinflüssen, wie z.B. starken Winden, konnte ein vermehrtes Astaufkommen auf der Zuwegung und den angrenzenden Grundstücken festgestellt werden. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht nahm die Gemeindeverwaltung mit dem Landratsamt Zollernalbkreis, der unteren Naturschutzbehörde auf. Ferner wurde der, für die Gemeinde Hausen am Tann, zuständige Förster verständigt.

Am 27.07.2023 fand hierzu ein Vor-Ort-Termin mit den Vertretern der beteiligten Fachbereichen, des Forstes und der Gemeindeverwaltung statt. Bei diesem Treffen wurden die beiden Linden im Bereich der Mariengrotte und die Kastanie im Bereich Friedhofsmauer, welche als Naturdenkmal eingestuft wurde, einer visuellen Begutachtung unterzogen.

Bei diesem Treffen waren sich alle Beteiligten einig, dass dringender Handlungsbedarf gegeben ist und hierfür ein zertifizierter Baumkontrolleur zur weiteren Beurteilung hinzugezogen werden sollte.

Am Montag, dem 07.08.2023 trafen sich die Vertreter der beteiligten Fachabteilungen des Landratsamtes Zollernalbkreis, der zertifizierte Baumkontrolleur und die Gemeindeverwaltung zu einem weiteren Vor-Ort-Termin und unterzogen dabei u.a. die drei genannten Bäume einer erneuten visuellen Inaugenscheinnahme. Dabei wurde festgestellt, dass eine der beiden Linden abgestorben ist und diese entfernt werden sollte. Ferner wurde festgestellt, dass die Kastanie Schadsymptome (Fäule im Bereich des Zwiesels) aufwies.

Alle drei betroffenen Bäume müssen dabei gemeinsam betrachtet werden, d.h. dass bei der Entnahme eines Baumes dies Auswirkungen auf die beiden verbleibenden Bäume entfaltet. Die verbleibenden Bäume wären somit zusätzlich den Witterungsverhältnissen und dem Klimawandel (zunehmende Stürme/Hitzeperioden) ausgesetzt.

Im Rahmen der beiden Vor-Ort-Termine wurde die **Vitalität** der drei betroffenen Bäume beurteilt, die als übergeordneter Begriff den Gesundheitszustand oder auch die Lebenskraft eines Baumes beschreibt. Dieser Zustand ist für die Beurteilung der **Standicherheit/Bruchicherheit** von entscheidender Bedeutung. Für die Beurteilung der Vitalität werden alle äußerlich erkennbaren Teile des Baumes angesehen. Dazu bedarf es einiger Erfahrung, weil die beiden Baumarten eigene Besonderheiten zeigen, die richtig interpretiert werden müssen.

Bei der Begutachtung der beiden Linden und der Kastanie musste geklärt werden, ob diese stand- und bruchsicher sind.

**Standssicherheit** bedeutet, dass der Baum ausreichend im Boden gegenüber Lasten, wie bspw. Schnee, Eis, Sturm, verankert ist. Reicht die Standssicherheit nicht mehr aus, dann lässt sich die Fällung des Baumes längerfristig betrachtet kaum verhindern; es besteht die Gefahr, dass dieser umfällt. **Bruchssicherheit** bedeutet, dass der Baum die Fähigkeit besitzt, dem Bruch von Stamm- und Kronenteilen beim Einwirken von Lasten z. B. Sturm, Eis und Schnee, aber auch durch das Eigengewicht zu widerstehen. Der Bruch von Stamm- und Kronenteilen kann verursacht werden durch statische Probleme, wie z.B. bei Zwieselbildungen, diese bestehen meistens aus zwei oder aber auch aus mehr Stämmlingen.

Alle Beteiligten waren sich einig, dass eine Reduktion der Bäume nur von temporärer Natur wäre und diese in keinem Verhältnis zwischen der intensiv durchzuführenden Pflegemaßnahme, den dadurch anfallenden finanziellen Kosten und der noch zu erwartenden Restlebensdauer der Bäume stehen. Ferner dürfte sich die deutliche Reduktion der Bäume negativ auf das Gesamterscheinungsbild auswirken.

Eine Baumentnahme wurde daher von allen Beteiligten als die verhältnismäßigste Maßnahme angesehen.

Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt, in Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde, eine Ersatzbepflanzung für die zu entnehmenden Bäume.

Da nicht ausgeschlossen werden konnte, dass bei den beiden Linden unterschiedliche Eigentumsverhältnisse bestehen, wurde eine Vermessung des Flurstücks vorgenommen. Diese Vermessung ergab, dass die beiden Linden im originären Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Hausen am Tann liegen.

Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht wurde die Zuwegung entlang des Friedhofes bis auf Weiteres für den Fußgängerverkehr gesperrt. Dies war aufgrund der visuellen Inaugenscheinnahme der Bäume am 07.08.2023 dringend geboten.

Hausen am Tann, 26.11.2023

Stefan Weiskopf  
Bürgermeister